

### Hinweisblatt zur Mitgliedschaft in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und den bestehenden Meldepflichten

Im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Impfarzt / Impfärztin in den Impfzentren und mobilen Teams des Landes Sachsen-Anhalt möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Gemäß § 2 des Gesetzes für Heilberufe Sachsen-Anhalt gehören der Ärztekammer Sachsen-Anhalt als Pflichtmitglieder alle Ärztinnen und Ärzte an, die in Sachsen-Anhalt ihren Beruf ausüben, oder falls Sie Ihren Beruf nicht ausüben, ihre Hauptwohnung haben.

Jedes Mitglied hat sich innerhalb von einem Monat seit Entstehen der Mitgliedschaft (Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit oder Wohnsitznahme) bei der zuständigen Kammer anzumelden und ihr die Approbationsurkunde oder Berufserlaubnis vorzulegen. Die Aufnahme, die Beendigung und jede sonstige Änderung der Berufsausübung sowie der Wechsel der Hauptwohnung sind der Kammer unverzüglich anzuzeigen.

Die Anmeldung kann in der Landesgeschäftsstelle Magdeburg oder in der Geschäftsstelle Halle erfolgen.

#### Adressen:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Landesgeschäftsstelle und  
Geschäftsstelle Magdeburg  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg  
Telefon: 0391 6065-6  
Fax: 0391 6054-7000

Geschäftsstelle Halle  
Am Kirchtor 9  
06108 Halle  
Telefon: 0345 3880936

Den für die Anmeldung erforderlichen Meldebogen können Sie bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt abfordern oder auf der Internetseite der Ärztekammer (<https://aeksa.de>) herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass die Verpflichtung zur Anmeldung in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch dann besteht, wenn Sie bereits bei einer anderen Landesärztekammer als Pflichtmitglied gemeldet sind. In diesem Fall geben Sie bitte im Meldebogen unter Nr. 10.2 die Ärztekammer an, bei der Sie bereits Mitglied sind und ob Sie überwiegend in Sachsen-Anhalt tätig sind oder nicht. Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich auch gern telefonisch mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Verbindung setzen.